



## Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)

### 1. Anmeldung und Bestätigung

- 1.1. Die Anmeldung ist erst nach Eingang, per Post, E-Mail oder Fax und nach Wertstellung der Lehrgangskosten auf dem Konto des Skiverbandes Unterfranken Abt. Lehrwesen gültig.
- 1.2. Mit der Anmeldung werden vom Teilnehmer die Teilnahmebedingungen verbindlich anerkannt.
- 1.3. Über eine Teilnahme bei den Lehrgängen ist die Reihenfolge der Anmeldung maßgeblich. Teilnehmer die keinen Lehrgangplatz erhalten, werden vom Skiverband Unterfranken informiert und werden auf eine Warteliste gesetzt.
- 1.4. Es gilt der in der jeweiligen Ausschreibung genannte Meldeschluss.
- 1.5. Auf eine Anmeldebestätigung wird verzichtet.
- 1.6. Die für den jeweiligen Lehrgang gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung anerkannt.
- 1.7. Die in der Ausschreibung genannten speziellen Teilnahmevoraussetzungen sind verpflichtend.

### 2. Kosten und Zahlung

- 2.1. Die Lehrgangsgebühren ergeben sich aus den in der Ausschreibung angegebenen Leistungen. Diese können auch Kosten für Nebenleistungen wie z.B. Bus, Unterkunft, Verpflegung, Skipass, Leihgebühren für Ausrüstung enthalten, sofern diese nicht direkt an den entsprechenden Dienstleister bezahlt werden. Werden Teilleistungen durch den Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, erfolgt keine Erstattung der anteiligen Gebühren (Ausnahmen siehe 2.3).
- 2.2. Zahlungen für Lehrgänge sind ausschließlich per Einzugsermächtigung möglich. Der jeweils fällige Betrag wird ca. eine Woche nach Meldeschluss per Lastschrift eingezogen. Wird die Lastschrift durch die angegebene Bank nicht ausgeführt (z.B. erforderliche Deckung fehlt, Kontoverbindung hat sich zwischenzeitlich geändert) trägt der Teilnehmer die daraus entstehenden Gebühren zuzüglich einer Aufwandspauschale in Höhe von € 20.-.
- 2.3. Bei sämtlichen Maßnahmen werden die Liftkarten vom Skiverband Unterfranken gekauft und bei Lehrgangsbeginn ausgehändigt. Teilnehmer, die im Besitz einer Liftkarte sind (z.B. Jahreskarte) wird der anteilige Betrag am Lehrgang in bar oder nach dem Lehrgang per Überweisung erstattet. Voraussetzung dafür ist, dass sie dies bei der Anmeldung angegeben haben.

### 3. Rücktritt durch den Teilnehmer

- 3.1. Der Teilnehmer ist berechtigt jederzeit vor Kursbeginn von der Anmeldung zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung.
- 3.2. Bei Rücktritt von der Lehrgangsanmeldung fallen folgende Rücktrittsgebühren an:
  - o Rücktritt bis 22 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn: 10% der Lehrgangsgebühr
  - o Rücktritt 21 bis 7 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn: 30% der Lehrgangsgebühr
  - o Rücktritt 6 bis 3 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn: 50% der Lehrgangsgebühr
  - o Rücktritt 2 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn: 80% der LehrgangsgebührIn jedem Fall werden jedoch mindestens € 20.- als Bearbeitungsgebühr erhoben.  
Wurde die Lehrgangsgebühr bei Eingang des Rücktritts noch nicht erhoben, wird die Stornogebühr abgebucht.
- 3.3. Legt der Teilnehmer zusammen mit der Rücktrittsmeldung ein ärztliches Attest vor, so erfolgt die Rückerstattung wie folgt:
  - Rücktritt bis 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn: 100% ohne Abzug einer Bearbeitungsgebühr
  - Rücktritt 13 bis 7 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn: 100% abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 20.-
  - Rücktritt 6 bis 1 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn: 50% mindestens jedoch € 20.- BearbeitungsgebührMaßgeblich ist das Datum des Eingangs des Rücktritts zusammen mit dem Attest beim zuständigen Referenten. Nach Lehrgangsbeginn werden grundsätzlich keine Lehrgangsgebühren zurückerstattet, auch nicht wenn das betreffende Attest ein Datum vor dem Lehrgangsbeginn trägt.
- 3.4. Zur Sicherheit empfehlen wir eine Reiserücktrittsversicherung.

### 4. Rücktritt durch den Skiverband Unterfranken

- 4.1. Der Skiverband Unterfranken kann einen Lehrgang ohne Einhaltung einer Frist absagen, wenn
  - 4.1.1. schlechte Schnee- bzw. Wetterverhältnisse die Durchführung im Interesse der Teilnehmer nicht erlauben.
  - 4.1.2. die Durchführung des Lehrgangs für den Skiverband Unterfranken nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle einer Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf den Lehrgang, bedeuten würde.
- 4.2. Im Falle der Lehrgangsabsage durch den Skiverband Unterfranken werden den Teilnehmern die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren in vollem Umfang zurückerstattet.



## 5. Teilnahmebestätigung

- 5.1. Jedem Teilnehmer wird am Ende einer Maßnahme eine Lehrgangsbestätigung ausgestellt.
- 5.2. Teilnehmer an Prüfungslehrgängen erhalten das Prüfungsergebnis in Form eines schriftlichen Lehrgangszuzeugnisses. Dieses gilt zugleich als Lehrgangsbestätigung.
- 5.3. Der Skiverband Unterfranken meldet die Teilnahme an Lehrgängen an die zentrale Datenbank des DSV-CardService.

## 6. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen hinsichtlich des Lehrgangs von dem vereinbarten Inhalt, die nach der Ausschreibung bzw. Anmeldung notwendig waren und die vom Skiverband Unterfranken nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind.

## 7. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Lehrgang teil. Der Skiverband Unterfranken haftet nicht für Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Lehrgang bzw. dessen Durchführung stehen, soweit sie nicht vom Skiverband Unterfranken oder seinen Leistungsträgern verschuldet sind. Weiterhin haftet der Skiverband Unterfranken nur für die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs. Eine weitergehende Haftung des Skiverbands Unterfranken findet nicht statt. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

## 8. Datenschutzbestimmung

Ich willige ein, dass der Bayerische Skiverband e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Vereinsmeldung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Spitzenverbände, den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) oder den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Verbände bzw. des BLSV oder DOSB festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV oder DOSB, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen (Bayerischer Skiverband e.V.) gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der Bayerische Skiverband e.V. meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder DOSB oder die Spitzenverbände noch an Dritte vorgenommen. Im Zuge einer Lehrgangsanmeldung werden ausschließlich die Postleitzahl, der Wohnort und die in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse ausschließlich an die anderen Teilnehmer des gleichen Lehrgangs zur möglichen Bildung von Fahrgemeinschaften weitergegeben.

Ich willige ein, dass der Bayerische Skiverband e.V. **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite des Verbandes oder sonstigen Verbandspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

## 9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte ein Teil der Teilnahmebedingungen – gleichgültig aus welchem Grund – unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

## 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bad Neustadt/Saale